



Sicherheitsnummer:
2360 2032 0098

Finanzamt Leer (Ostfriesland) * 26787 Leer

Finanzamt Leer (Ostfriesland)

Jürgens & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstr. 40
26789 Leer

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Leer

3. September 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Ulrich Joh. Evers GmbH & Co KG Ges. für Landschafts- und Umweltpflege, Industriestr. 11a, 26831 Bunde |
|-----------------|---|

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.09.2025 bis 19.09.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 19.09.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



- 2 -
Dienstgebäude
Edzardstraße 12/16
26789 Leer
Telefon
(0491) 98 70 - 0
Sprechzeiten
Auskunftsbericht: Di, Mi u. Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 -
17:00 Uhr
Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE85 2800 0000 0028 5015 11,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Leer/Wittmund, IBAN DE17 2855 0000 0000 8490 00,
BIC BRLADE21LER

E-Mail: Poststelle@fa-ler.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihr Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lsn.niedersachsen.de